



4. November 2022

Wir brauchen Vermittlerinnen und Übersetzer

Rede von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Kirchenpflege-Treffen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich vom 3. und 4. November 2022

Liebe Anwesende

Ich freue mich, heute bei Ihnen zu sein und einige Gedanken mit Ihnen teilen zu können. Und besonders freue ich mich, Ihre Meinungen zu hören und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Wir werden ja besonders in der Diskussion nachher Gelegenheit dazu haben.

Es ist für mich von grossem Wert, immer wieder direkt mit den Menschen in Kontakt zu kommen, die eine Institution tragen. Und das sind im Fall der katholischen Kirche unter anderem Sie, die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger.

Wir sehen oft nur die Institution, Normen, Regeln, Spitzenrepräsentanten, zum Beispiel in Rom – aber wer so eine Institution wie die Kirche wirklich zum Leben bringt, das sind doch vor allem Menschen wie Sie – die Menschen, die sich vor Ort für die Organisation engagieren.

Ein Institutionengefüge ist wichtig, aber es muss mit Leben gefüllt werden. Wenn das ausbleibt, stirbt es irgendwann ab.

Das ist auch im staatlichen Bereich so. Wir können die schönsten Verfassungen und Ordnungen erstellen, wenn es nicht Leute gibt, die sich für das Gemeinwesen engagieren, funktioniert es nicht.

Als katholische Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger haben Sie, wie ich denke, sogar eine besonders wichtige Rolle. Ich möchte in meinen Ausführungen darlegen, warum das meines Erachtens so ist.

Ich beginne mit einem Thema, das im kirchlichen Bereich sicher nicht ganz einfach ist, der Gleichstellung der Geschlechter. Ich möchte anhand dieses Themas zeigen, wie kirchliche und gesellschaftliche Auffassungen zum Teil in Spannung zueinanderstehen, und wie wir damit umgehen.

Lassen Sie mich zunächst einen Blick in die Verfassung werfen – sozusagen das säkulare Pendant zur Bibel... In Artikel 8 der Bundesverfassung heisst es: «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.» In Absatz 3 der gleichen Bestimmung steht: «Mann und Frau sind gleichberechtigt.» Ähnliche Normen enthält die Zürcher Kantonsverfassung.

In der katholischen Kirche ist die Gleichstellung, was den Zugang zum Priesteramt betrifft, bekanntlich nicht realisiert.



Der Kanton Zürich anerkennt aber die katholische Kirche und unterstützt sie in verschiedener Weise. Die rechtliche Grundlage ist Art. 130 der Kantonsverfassung: «Der Kanton anerkennt als Körperschaften des öffentlichen Rechts: die römisch-katholische Körperschaft und ihre Kirchgemeinden.»

Wie geht das zusammen? Wie kann ein Staat, der sich der Gleichberechtigung verschreibt, eine Institution unterstützen, in der diese Gleichberechtigung nicht voll realisiert ist?

Die Frage der Geschlechter-Gleichstellung ist sicherlich die brisanteste, wenn es um das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und moderner Gesellschaft geht. Aber es ist nicht die einzige, und es ist eigentlich nur ein Aspekt einer grundsätzlichen Spannung: Die Kirchen und Religionsgemeinschaften wurzeln in jahrhundertalten Traditionen, sie sind älter als der moderne Staat und die modernen Verfassungen.

Sie entsprechen diesen Vorgaben daher nicht ohne Weiteres, sie haben sperrige, für viele Menschen irritierende Elemente.

Die Frage der Gleichbehandlung von Mann und Frau stellt sich ja auch nicht nur in der katholischen Kirche, sondern ähnlich zum Beispiel auch im Judentum oder im Islam.

Für mich sind die Religionsgemeinschaften eine wichtige Ressource. Sie dürfen nicht verdrängt werden. Sie gehören zu einer vielfältigen Gesellschaft dazu.

Aber natürlich muss der Staat auch seinen Geboten nachleben. Er muss so gut als möglich dafür sorgen, dass Männer und Frauen nicht diskriminiert werden.

Also noch einmal: Wie kann der Staat dann diese katholische Kirche unterstützen und anerkennen? Und kann ich persönlich das eigentlich vertreten?

Ja, ich kann es, und ich erkläre gerne warum.

Der Kanton Zürich anerkennt nicht die katholische Kirche als solche, sondern die katholische Körperschaft und ihre Kirchgemeinden.

Ich habe den betreffenden Artikel aus der Kantonsverfassung zitiert. Daraus ergibt sich die bekannte duale Struktur: Es gibt auf der einen Seite die kirchlichen Institutionen – Bistum, Pfarreien etc. Und es gibt auf der anderen Seite die Kirchgemeinden und die kantonale Körperschaft als die Institutionen, die vom Staat anerkannt sind und nach staatlichem Recht bestehen.

Die staatliche Unterstützung bezieht sich nur auf den zweiten Bereich. Also auf die Kirchgemeinden mit den Kirchenpflegen, in denen Sie sich engagieren. Der Staat anerkennt nicht das Bistum, die Pfarreien etc. Oder etwas zugespitzt: Der Kanton Zürich kümmert sich nicht um die Kirche in Rom, sondern um die Katholische Körperschaft im Kanton Zürich.

In den Institutionen, die der Staat anerkennt und unterstützt, gilt die Gleichstellung. Es können alle Menschen in die Funktionen einer Kirchgemeinde und der Körperschaft gewählt werden, unabhängig vom Geschlecht.



Ich gebe gerne zu: Eine gewisse Spannung bleibt. Denn die Körperschaft und die Kirchgemeinden stehen ja nicht für sich, sie sind verbunden mit dem kirchlichen Leben, in dem es eben keine Priesterinnen gibt.

Indem der Staat die Kirchgemeinden und die Körperschaft unterstützt, anerkennt er bis zu einem gewissen Grad diese Situation. Das ist nicht ganz einfach.

Es ist aus meiner Sicht aber ein Weg, bestimmte religiöse Vorstellungen mit den Anforderungen der modernen Welt zu versöhnen. Die kirchlichen Strukturen mit dem Bischof und den Priestern werden in dieser Weise an den Staat, an die Gesamtgesellschaft angebunden. Sie existieren nicht völlig unabhängig, sondern stehen in Verbindung mit den Kirchgemeinden und der Körperschaft, die demokratisch und gleichberechtigt organisiert sind.

Und besonders da die Steuergelder und die Staatsbeiträge an die Kirchgemeinden und die Körperschaft gehen, ist deren Stellung ja nicht einmal so schwach.

Entgegen dem, was man oft denkt, haben wir in der Schweiz also keine absolutistische und zentralistische katholische Kirche, sondern ein fein austariertes System mit vielen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern.

Dieses System ist heute, so meine ich, wichtiger denn je.

Ich sehe gerade Sie, geschätzte Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, in einer sehr wichtigen Rolle. Ich würde dabei von einer Vermittlerrolle sprechen.

Damit meine ich Folgendes: Durch den Priestermangel sind im bischöflichen bzw. pastoralen Bereich immer mehr Personen tätig, die aus dem Ausland stammen und die schweizerischen Verhältnisse oft nicht so gut kennen.

Das kann zu einer gewissen Entfremdung von der schweizerischen Gesellschaft führen. Umso wichtiger sind Menschen wie Sie, die die Verbindung zur Gesellschaft herstellen.

Ich danke Ihnen deshalb für Ihre wichtige Arbeit. Und ich sage Ihnen als Religionsministerin, dass ich das duale System zu 100 Prozent unterstütze und mich weiterhin dafür einsetzen werde.

Ich glaube, dass das, was ich mit dem Stichwort der Vermittlung zu sagen versuchte, auch für andere Religionen und Gemeinschaften wichtig ist. Damit komme ich zu einigen religionspolitischen und allgemeinen gesellschaftspolitischen Überlegungen.

In der religiösen Landschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten ein grosser Wandel vollzogen. Neben den beiden grossen Kirchen spielen heute auch andere Religionsgemeinschaften eine wichtige Rolle, zum Beispiel muslimische oder christlich-orthodoxe Gemeinschaften.

1980 waren nach fast alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich Mitglied in einer der beiden grossen Kirchen. Der entsprechende Prozentsatz betrug 89.5%. Auch 1990 waren es noch 83%. Man war entweder katholisch oder reformiert, das andere hat eigentlich keine Rolle gespielt.

Das hat sich sehr stark geändert.



Der Anteil der Personen, die Mitglied in einer der beiden grossen Kirchen ist, beträgt heute knapp unter 50 Prozent. Die Katholiken und Reformierten zusammen sind also eine Minderheit geworden.

Dagegen sind andere Religionsgemeinschaften anteilmässig gewachsen, zum Beispiel die muslimischen. Deren Anteil beträgt heute etwa 6,5%.

Vor allem nimmt die Gruppe derer zu, die sich gar keiner Religionsgemeinschaft zugehörig fühlen – die sogenannten Konfessionslosen. Ihr Anteil liegt heute bei über einem Drittel.

Die Politik muss auf so grosse Veränderungen reagieren. Wir würden unsere Aufgabe nicht machen, wenn wir unsere Augen davor verschliessen würden.

Wie die Anpassungen gelingen können, lässt sich am Verhältnis zwischen katholischer und reformierter Kirche illustrieren.

Lange war der Kanton Zürich ja nicht nur ein christlicher, sondern ein reformierter Kanton. Noch 1980 war über die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger reformiert (54,6%). Der Anteil der Katholikinnen und Katholiken ist dann laufend gestiegen, vor allem weil Menschen aus katholischen Gebieten in den Kanton Zürich gezogen sind, und durch die Einwanderung aus dem Ausland.

Der Kanton hat auf diesen Wandel reagiert. Lange war er stark auf die evangelisch-reformierte Kirche ausgerichtet gewesen. Aber in den 1960er-Jahren wurde die katholische Körperschaft rechtlich anerkannt. Und 2007 wurde ein neues Kirchengesetz geschaffen, dass die beiden grossen Kirchen vollends gleichberechtigt. Für die reformierte Kirche war dieser Prozess mit Verlusten verbunden, auch finanziell. Aber er wurde vollzogen, und heute stellt niemand in Frage, dass diese Gleichstellung richtig ist.

Etwas Ähnliches muss auch mit dem neuen Pluralismus gelingen.

Wir müssen auch im Hinblick auf die neuen Gemeinschaften eine Gleichberechtigung erreichen. Wie weit wir davon aktuell noch entfernt sind, lässt sich am besten am Beispiel der Finanzen illustrieren.

Die anerkannten Kirchen haben neben den Steuern ihrer Mitglieder zwei wichtige Finanzierungsquellen: die Kirchensteuern juristischer Personen – also von Unternehmen – und die Staatsbeiträge.

Die Staatsbeiträge betragen 50 Millionen Franken pro Jahr, die Kirchensteuern der juristischen Personen schwanken natürlich je nach Wirtschaftslage, aber der Ertrag liegt total bei etwa 140 bis 150 Millionen Franken pro Jahr.

Dieses Geld geht – das möchte ich nochmals verdeutlichen – nur an die anerkannten Religionsgemeinschaften. Das sind neben den beiden grossen Kirchen die Christkatholische Kirche und zwei jüdische Gemeinden. Die Beiträge für die anderen drei Gemeinschaften sind aber relativ klein, die jüdischen Gemeinden bekommen zudem nur Staatsbeiträge, aber keine Kirchensteuern juristischer Personen.

Im Wesentlichen gehen die Gelder, die ich erwähnt habe, also an die beiden grossen Kirchen.



Was bekommen die anderen, zum Beispiel die muslimischen Gemeinschaften?

Nichts.

Das ist die einfache Antwort. Sie sind nicht in dieses System eingebunden. Sie erhalten eine gewisse Unterstützung auf der Basis einzelner Projekte, dazu komme ich noch. Aber sie haben keine regelmässige, garantierte finanzielle Unterstützung seitens des Staates.

Es ist evident: Hier haben wir ein Gleichbehandlungsproblem. Und das müssen wir angehen.

2017 hat der Regierungsrat Leitsätze zum Verhältnis zwischen Staat und Religion verabschiedet. Es sind deren sieben – Sie sehen sie hier eingeblendet oder abgebildet in unserer neuen Broschüre, die ich Ihnen heute mitgebracht habe.

Der Regierungsrat hat dabei unter anderem festgelegt, dass im Bereich der nicht-erkannten Religionsgemeinschaften Grundlagen geschaffen werden sollen.

Damit wurde auch gesagt, dass der Staat in diesem Bereich aktiv werden soll. Wir haben auf diese Basis verschiedene Projekte lanciert. Wir haben uns dabei besonders auf die beiden grössten Gruppen konzentriert, die Muslime und die Christlich-Orthodoxen.

Bei den christlich-orthodoxen Kirchen war es vor allem die katholische Körperschaft, die unsere Bemühungen getragen hat. Sie hat insbesondere für den Dachverband der orthodoxen Kirchen ein Sekretariat organisiert. Dieses Sekretariat betreut zum Beispiel eine professionelle Website.

Im Bereich der Muslime haben wir das Projekt QuaMS lanciert – «QuaMS» steht für Qualitätssicherung der muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen. Es wurde eine Struktur geschaffen, in der die muslimische Seelsorge in Spitälern und ähnlichen Institutionen organisiert wird.

Ein zweites Projekt heisst «Zürich-Kompetenz». Dabei werden muslimische Imame und Betreuungspersonen weitergebildet. Der erste Weiterbildungsdurchgang fand dieses Jahr statt, ein zweiter startet im nächsten Frühling.

Wir wurden und werden bei diesen Projekten von der katholischen Körperschaft stets unterstützt. Ich möchte an dieser Stelle der Körperschaft und ihren Organen, besonders auch der Synodalratspräsidentin Franziska Driessen-Reding, herzlich dafür danken.

Die erwähnten Projekte haben auch mit dem zu tun, was ich zuvor in Bezug auf die Kirchenpflege und die Notwendigkeit der Vermittlung gesagt habe. Das möchte ich zum Schluss noch etwas erläutern.

Im September fand die Zertifikationsfeier von «Zürich-Kompetenz» statt. 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Kurs besucht hatten, erhielten ihr Zertifikat. Imame, Religionspädagoginnen und so weiter.

Ich sah an diesem Abend viele Vermittlerinnen und Vermittler. Diese Absolventinnen und Absolventen sind Menschen, die in die Gesamtgesellschaft hineinwirken können.



Und umgekehrt können sie die Auffassungen der Gesellschaft in ihre religiösen Gemeinschaften hineintragen.

Es geht also um etwas ganz Ähnliches, wie ich es bezüglich der katholischen Kirche und ihrer Struktur festgestellt hatte: um die Vermittlung zwischen Religion und Gesellschaft.

Es geht darum, dass wir jene Leute stärken, die als Bindeglied zwischen der Öffentlichkeit und ihren Gemeinschaften fungieren können.

Ich denke, dass diese Aspekte generell in der Gesellschaft immer wichtiger werden. Man spricht ja in letzter Zeit häufiger davon, dass sich die Menschen in ihre Blasen, in ihre Milieus zurückziehen, in denen sie sich nur noch selbst bestätigen.

Das ist für die Gesellschaft eine problematische Tendenz.

Ich habe deshalb das Programm «Teilhabe» lanciert. Es geht dabei darum, dass die Menschen befähigt und ermutigt werden, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Unter dem Label «Teilhabe» haben wir zum Beispiel Bürgerpanels durchgeführt. Dabei treffen sich Leute mit ganz unterschiedlichen Hintergründen und diskutieren ein politisches Thema – in unserem Fall war es der Klimawandel. Bereits drei solche Bürgerforen fanden statt, in Uster, Thalwil und Winterthur.

Auch bei der Religionspolitik geht es um diese Teilhabe. Es geht also darum, dass die einzelnen Gruppen sich nicht abkapseln, sondern in Verbindung bleiben. Und das ist heute eben sehr viel schwieriger als früher, denn früher waren alle in irgendeiner Weise mit der Kirche in Kontakt. Taufe, Erstkommunion und Firmung (bei den Protestanten die Konfirmation), kirchliche Hochzeit etc. bestimmten das Leben. Man musste da nicht viel erklären, es war allen vertraut.

Heute jedoch sind die Kirchen Minderheiten geworden. Es braucht in dieser Situation, wie ich sagte, Vermittlerinnen und Vermittler.

Darüber hinaus brauchen wir Menschen, die übersetzen. Man kann auch von einer Übersetzungsarbeit sprechen.

Nun: Was meine ich damit?

Die Menschen aus den Religionsgemeinschaften müssen ihre Überzeugungen so übersetzen, dass es für die allgemeine Öffentlichkeit verständlich ist. Und umgekehrt müssen auch die Meinungen der Gesamtgesellschaft so übersetzt werden, dass sie im religiösen Bereich verstanden werden und verarbeitet werden können.

Etwas konkreter gesagt: Sie müssen einem Priester, der unsere Gesellschaft vielleicht in vielen Facetten nicht so gut kennt, vermitteln, was in der Gesellschaft passiert.

Sie sind mittendrin.

Und sie können auf der anderen Seite an Ihrem Arbeitsplatz, im Verein oder wo auch immer vielleicht darlegen, warum Ihnen die Religion etwas bedeutet.

Mein Schluss ergibt sich damit von ganz alleine: Ich möchte Ihnen zum einen danken für Ihr Engagement. Es ist nicht selbstverständlich, dass Sie diese Aufgaben übernehmen.



Und ich möchte Sie zum anderen ermutigen, dieses Engagement fortzusetzen und nicht aufzugeben, wenn es vielleicht einmal mühsam oder frustrierend ist.

Wir brauchen Menschen wie Sie. Das System, das wir im Kanton Zürich im Bereich der katholischen Kirche haben, könnte ohne Ihre Beteiligung und Ihren Einsatz nicht existieren.

Nun, wir sind heute hier zusammengekommen, um uns Fragen zu stellen, zu diskutieren, vielleicht erste Antwortmöglichkeiten zu skizzieren.

Ich habe es ausgeführt: Wir bewegen uns einem Umfeld, das sich stark verändert hat. Wir haben ein Gleichbehandlungsproblem; anerkennungstechnisch sowie bei den finanziellen Beiträgen.

Sie haben in Ihrer Einladung die relevanten Fragen ja gestellt, es sind zum Beispiel: Wie sieht das künftige Verhältnis des Staats zu den heute nicht-erkannten Religionsgemeinschaften aus? Und wie das Verhältnis der anerkannten und nicht-erkannten Religionsgemeinschaften untereinander? Wie verändert sich die Kirchenfinanzierung der Zukunft angesichts des stark wachsenden Anteils konfessionsloser Mitbürgerinnen und Mitbürger?

Ich bin sehr gespannt auf Ihre Auffassungen und Ihre Vorschläge. Vorerst aber – vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Religionslandschaft ist heute vielfältig. Der Regierungsrat des Kantons Zürich begleitet diesen gesellschaftlichen Wandel mit einer Orientierung zum Verhältnis von Staat und Religion und veröffentlichte dazu sieben [Leitsätze](#). Er legt darin die Grundlagen für die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften fest.

Ihre Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit von Staat und Religionsgemeinschaften: Die Direktion der Justiz und des Innern und alle verfassungsrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften haben sich auf gemeinsame Schwerpunkte geeinigt.

In Leitsatz 7 beauftragte der Regierungsrat die Direktion der Justiz und des Innern, nach Möglichkeiten zu suchen, Rechte und Pflichten von nicht-erkannten Religionsgemeinschaften zu konkretisieren. Die Direktion hat auf dieser Grundlage in drei zentralen Handlungsfeldern Projekte initiiert – Seelsorge, Bildung und Organisation.

Mit den Schwerpunkten und Projekten wird die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den etablierten Religionsgemeinschaften gestärkt. Die Direktion leistet damit einen Beitrag, dass sowohl die anerkannten, wie auch die etablierten nicht-erkannten Religionsgemeinschaften starke Akteurinnen in der Gesellschaft bilden und ihre Verantwortung für das gesellschaftliche Miteinander wahrnehmen können.